

Bundesfreiwilligendienst

Informationen für Freiwillige bei den Tafeln
und diejenigen, die es werden möchten.



Bergedorfer und Berliner Tafel, Fotografin: Dagmar Schwelle



Tafel Cottbus, Fotografin: Monique Wüstenhagen



Herzlich Willkommen im Bundesfreiwilligendienst

Dieses Handbuch richtet sich an diejenigen, die sich für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei den Tafeln interessieren oder den Dienst bereits begonnen haben.

Der Bundesfreiwilligendienst bei den Tafeln ist eine spannende und aufregende Zeit mit interessanten und lehrreichen Seminaren. Engagiere dich freiwillig und unterstütze die Tafeln gegen Armut und Lebensmittelverschwendung.

Wir möchten dich begleiten und über die einzelnen Schritte und Abläufe informieren, ebenso über deine Rechte und deine Pflichten.

Wir freuen uns über
dein freiwilliges Engagement!



Wuppertaler Tafel, Fotografin: Thekla Ehling

Inhaltsverzeichnis

Einführung in den Bundesfreiwilligendienst

Tafel Deutschland e.V. als Zentralstelle im BFD

bei den Tafeln S. 2

1. Start in den BFD S. 3-5

Einsatzstelle, Aufgaben, Vereinbarung, Arbeitslosengeld II, Urlaubstage, Taschengeld, Rentner:innen, Engagierter Ruhestand, Teilzeit für Personen unter 27 Jahren.

2. Während des BFD S. 6-8

Freistellung, Änderung der Vereinbarung, Nebenjob, Arbeit am Feiertag oder Sonntag, Überstunden, Sonderurlaub, Erkrankung, langfristige Erkrankung, Kinderkrankengeld, Konflikte.

3. Seminare im BFD S. 9-13

Berechnung der Seminartage, Inhalte, Anreise, Erkrankung während dem Seminar, Kosten, Teilnahmebescheinigung, Online-Seminare.

4. Verlängerung S. 14

5. Beendigung des BFD S. 15

Auflösung, Kündigung, Dienstzeitbescheinigung, Zeugnis.

6. Ansprechpersonen im BFD S. 16

Einführung in den Bundesfreiwilligendienst

Die wichtigsten Infos für dich

- Nach Beendigung der Schulzeitpflicht für alle Altersgruppen offen.
- Offen für alle Nationalitäten.
- Einsatzdauer zwischen 6 und 18 Monaten.
- Die Dienstzeit beträgt mindestens 20,1 Stunden/Woche für Personen über 27 Jahren.
- Bundesfreiwillige unter 27 Jahren leisten den Dienst grundsätzlich in Vollzeit. In Teilzeit nur, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- Dienstbeginn ist immer zum 1. oder 15. eines Monats möglich.

Interessant ist der Bundesfreiwilligendienst zum Beispiel für...

- Menschen, die einen Beitrag für die Gesellschaft leisten möchten.
- Schulabgänger:innen, die sich beruflich orientieren wollen.
- Personen, die neue Bereiche für sich entdecken möchten.
- Arbeitssuchende, die wieder einen Einstieg in die Berufswelt suchen oder
- Rentner*innen, die sich engagieren und ihr Wissen weitergeben möchten.

Diese Aufgaben übernimmt Tafel Deutschland als Zentralstelle

- Vertragskoordination zwischen dem Bundesamt, den Freiwilligen und den Einsatzstellen.
- Betreuung und Beratung von Freiwilligen und Einsatzstellenanleiter*innen.
- Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Freiwilligen und ihren Einsatzstellen.
- Ansprechpartner für Fragen von Freiwilligen und Interessenten rund um den Bundesfreiwilligendienst.

Diese Aufgaben übernimmt die Tafel-Akademie als Bildungspartnerin

- Planung, Organisation und Durchführung der Seminare im BFD.
- Bereitstellung des Seminarangebots.
- Ansprechpartnerin rund um die Buchung.
- Betreuung während der laufenden Seminare.

Bundesfreiwilligendienst *Tafel Deutschland e.V. als Zentralstelle im BFD bei den Tafeln*

Tafel Deutschland e. V. existiert seit 1995 und ist die Interessenvertretung der über 950 Tafeln in Deutschland.

Die Geschäftsstelle in Berlin unterstützt die Mitgliedstafeln seit 2006 in den Bereichen Lobby-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Logistik, Fundraising und Mitgliederbetreuung. Der Dachverband finanziert sich über Spenden und Sponsoring.

Ein ehrenamtlich geschäftsführender Vorstand leitet den Dachverband und zwölf Landesverbände unterstützen die regionale Arbeit in den Bundesländern. Seit 2021 ist Tafel Deutschland e. V. als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt.

Die Aufgaben einer Zentralstelle liegen im Bereich der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem zuständigen Bundesamt und den anderen verbandlichen Zentralstellen.

Die Zentralstelle ist aber auch für den Austausch mit den Tafel-Einsatzstellen zuständig, prüft die Vereinbarungen zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und organisiert die pädagogische Begleitung. Tafel Deutschland betreut inzwischen 280 Tafeln als BFD-Einsatzstellen.



Tafel Ulm, Philip Wilson



Start in den BFD

Was ist eine Einsatzstelle und wie finde ich eine passende für mich?

Eine Einsatzstelle ist eine gemeinnützige Einrichtung, welche vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Einsatzort für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt wurde.

Jede Einsatzstelle muss sich einer Zentralstelle zuordnen, welche die Interessen der Einsatzstellen bündelt und zentrale Verwaltungsaufgaben übernimmt.



Tafel Cottbus, FotografIn: Monique Wüstenhagen

Die für dich passende Einsatzstelle findest du auf der Seite der [Tafel Deutschland](#), oder auf der Seite des [BAFzA](#).

Die Bewerbung erfolgt direkt über die dort angegebenen Ansprechpersonen.

Deine Einsatzstelle ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des BFD. Jede Einsatzstelle stellt dir eine Ansprechperson zur Verfügung, an welche du dich mit Fragen, Sorgen und Problemen wenden kannst.

Was ist das BAFzA und welche Aufgaben werden übernommen?

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist zugleich Zentralstelle im BFD und ausführende Behörde mit Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BAFzA ist den Zentralstellen im BFD übergeordnet und unterzeichnet als Behörde jede Vereinbarung von Freiwilligen und entscheidet über Auflösungen und Kündigungen.

Welche Aufgaben habe ich während meines BFD?

Die Aufgaben sind verschieden und sehr vielfältig. Die Tätigkeit richtet sich nach dem Bedarf und der jeweiligen Einsatzstelle. Du kannst beispielsweise tätig werden im Fahrdienst, in der Lebensmittelausgabe, der Sortierung, im Büro, in der Logistik, bei der Projektbetreuung und vielem mehr.

Start in den BFD

Was ist eine Vereinbarung und was beinhaltet diese?

Wenn du eine Tafel in deiner Region gefunden hast und ihr euch einig geworden seid, wird eine sogenannte Vereinbarung geschlossen.

Hier werden deine Arbeitszeiten, die Dienstdauer, die Anzahl deiner Urlaubstage und Seminartage geregelt.

In der Vereinbarung wird außerdem die Höhe deines Taschengeldes festgelegt.

Nachdem deine Einsatzstelle und du die Vereinbarung unterschrieben haben, wird sie an die Zentralstelle Tafel Deutschland geschickt. Nach circa 3-6 Wochen erhältst du die Vereinbarung unterschrieben und bestätigt durch das BAFzA.

Der BFD ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das bedeutet, dass die Einsatzstelle während deiner Dienstzeit Beiträge für die Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abführt.

Wie hoch ist mein Taschengeld?

Die Höhe des Taschengeldes wird nicht vorgegeben, darf jedoch 423 Euro (Vollzeit) nicht überschreiten.

Das Taschengeld richtet sich unter anderem nach der Anzahl deiner zu erbringenden Wochenstunden im BFD.

Wie viele Urlaubstage habe ich?

Für dich als Freiwillige:n gelten dieselben Regeln wie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen deiner Einsatzstelle

Dir müssen bei einem Dienst von 12 Monaten mindestens 20 Arbeitstage (5-Tage-Woche) oder 24 Werkstage (6-Tage-Woche) gewährt werden. Ist der Dienst länger oder kürzer als 12 Monate, so reduziert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch dementsprechend.

Darf ich als Rentner:in einen BFD leisten?

Der BFD ist altersoffen, so dürfen zum Beispiel auch Personen in Rente einen BFD leisten.



Bergedorfer Tafel, Fotograf: Dagmar Schwelle

Start in den BFD

Kann ich einen engagierten Ruhestand bei den Tafeln machen?

Beamte, welche im Dienst der Deutschen Bahn, der Post, der Postbank oder der Deutschen Telekom standen, haben die Möglichkeit, mittels einer Sonderregelung vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Du kannst deinen engagierten Ruhestand auch bei einer Tafel im Rahmen des BFD machen. Bitte beachte, dass deine Einsatzstelle nicht für private Kranken- und Pflegeversicherung aufkommt. Diese Beiträge musst du während des BFD selbst tragen.



Bergedorfer Tafel, Fotograf: Marc Dannenbaum

Arbeitslosengeld II und BFD - Geht das?

Auch Bezieher von ALG II können an einem BFD teilnehmen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II hast du in der Regel eine Freibetrag von 250 Euro für das Taschengeld.

Alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert werden bei Bezug von ALG II angerechnet.

Hierzu zählen Taschengeld sowie Sachleistungen. Wenn du neben dem BFD noch einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgehst, gilt der Freibetrag nicht. Wende dich hierfür bestenfalls an deine zuständige Berater:in der Agentur für Arbeit.

Ich bin unter 27 Jahre alt. Darf ich trotzdem in Teilzeit arbeiten?

Personen unter 27 Jahren dürfen den BFD in Teilzeit leisten (mindestens 20,1h/ Woche), wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt.

Gründe für einen Dienst in Teilzeit sind beispielsweise:

- Betreuung eines Kindes oder eines Angehörigen
- Physische oder psychische Beeinträchtigungen
- Besuch eines Integrationskurses nach dem Aufenthaltsgesetz
- Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten

Hier musst du deiner Einsatzstelle einen Nachweis vorlegen, zum Beispiel in Form von Geburtsurkunde des Kindes, Gutachten der Pflegebedürftigkeit, ärztliches Attest, Kopie der Teilnahmebescheinigung an der entsprechenden Bildungsmaßnahme oder des Integrationskurses.

Ohne diese Nachweise kann der BFD nicht in Teilzeit geleistet werden.

Während des BFD

Darf ich neben dem BFD einen Nebenjob ausüben?

Du darfst, mit Zustimmung deiner Einsatzstelle, einen Nebenjob ausüben. Bis zu einem Nebenverdienst von 450 Euro gibt es keine Abzüge beim Taschengeld im BFD.

Bitte beachte, dass die Arbeitszeiten im BFD Vorrang haben. Das bedeutet, dass dein Nebenjob den BFD nicht beeinträchtigen darf – auch nicht die Teilnahme an den Seminaren.

Die Arbeitszeiten von BFD und Nebenjob dürfen insgesamt nicht mehr als 48h/Woche betragen.

Bist du noch minderjährig, so gilt, nach Jugendarbeitsschutzgesetz, eine maximale wöchentliche Dienstzeit von insgesamt 40h. Beziehst du ALG II während des BFD, so gilt der Freibetrag nicht.



Dortmunder Tafel, Fotograf: Nikolaus Urban

Muss ich an Feiertagen oder Sonntagen arbeiten?

Je nach Einsatzstelle kann es vorkommen, dass du sonntags oder feiertags eingeplant wirst.

Liegt dein Dienst auf einem Feiertag, so hast du einen Anspruch auf einen Ersatzruhetag, welcher innerhalb von acht Wochen abzugelten ist. Arbeitest du an einem Sonntag, so muss der Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen gewährt werden.

Was ist mit Überstunden?

Es gab eine Veranstaltung oder eine Aktion in deiner Tafel, sodass Überstunden entstanden sind?

Überstunden müssen zeitnah ausgeglichen werden. Eine Auszahlung der zu viel geleisteten Stunden ist im BFD nicht möglich.

Gibt es Sonderurlaub?

Für dich als Freiwillige:n gelten dieselben Regeln wie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen deiner Einsatzstelle. Gründe für Sonderurlaub sind zum Beispiel Niederkunft der Partnerin, Todesfall in der Familie oder ähnliches.

Während des BFD

Werde ich freigestellt für ein Vorstellungsgespräch und/oder ein Praktikum?

Sprich mit deiner Einsatzstelle, dass du dich gerade bewirbst und frage nach, ob eine Freistellung möglich ist.

Für eine Freistellung benötigst du die Zustimmung deiner Einsatzstelle. Die Freistellung kann entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen.

Möchtest du zum Beispiel in deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum machen, erfolgt die Freistellung in der Regel unentgeltlich. Das bedeutet, dass dein Taschengeld für den Zeitraum des Praktikums gekürzt wird und dein Praktikumsbetrieb gewährleisten muss, dass du entsprechend versichert bist.

Hast du ein Vorstellungsgespräch, kann deine Einsatzstelle dich für diesen Tag entgeltlich freistellen.

Ich möchte meine Vereinbarung ändern – geht das?

Du möchtest deine Dienstzeit reduzieren oder erhöhen? Du hast während des BFD geheiratet und dein Name hat sich geändert? Du bist in der Zwischenzeit umgezogen und hast eine neue Postanschrift?

Mittels eines einseitigen Formular lassen sich die wöchentliche Arbeitszeit oder andere Angaben ändern. Bitte besprich die Änderungen mit deiner Einsatzstelle. Diese soll sich mit der Tafel Deutschland in Verbindung setzen, um die Änderung vorzunehmen.



Bergedorfer Tafel, Fotografin: Dagmar Schwelle

Ich bin unzufrieden in meiner Einsatzstelle, was kann ich tun?

Du fühlst dich in deiner Einsatzstelle unwohl? Die Arbeit ist nicht so, wie du es dir gewünscht und vorgestellt hast?

Wenn ein Gespräch mit deiner Tafel nicht zielführend war, wende dich bitte bei Problemen an die Tafel Deutschland, wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Während des BFD

Ich bin krank – was nun?

Wenn du krank bist, informiere bitte umgehend deine Einsatzstelle. Bist du länger als drei Tage erkrankt, muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) bis zum nächsten Arbeitstag bei deiner Einsatzstelle vorgelegt werden.

Um dein Fehlen bei Seminaren zu entschuldigen, muss die AUB bereits zu Seminarbeginn vorliegen.

Kannst du keine AUB vorweisen, so gilt dein Fehlen als unentschuldigt und das Taschengeld wird dir für unentschuldigte Fehltage gekürzt.

Meine Erkrankung dauert länger an – wie geht es weiter?

Bist du über 6 Wochen (42 Tage) hinaus erkrankt, so wird die Zahlung deines Taschengeldes vorerst eingestellt und du erhältst Krankengeld von deiner Krankenkasse. Voraussetzung hierfür ist, dass du die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AUB) bei deiner Krankenkasse und deiner Einsatzstelle einreichst. Das Krankengeld musst du gesondert bei deiner Krankenkasse beantragen.

Liegt keine Krankmeldung vor, kann dein Fehlen nicht entschuldigt werden und du erhältst weder Taschengeld, noch Krankengeld.

Personen, welche sich in Rente befinden, haben keinen Anspruch auf Krankengeld.

Mein Kind/meine Kinder sind erkrankt – erhalte ich Kinderkrankengeld?

Hast du ein oder mehrere Kinder, kann ein Anspruch auf Kinderkrankengeld vorliegen. Damit verbunden ist auch eine Freistellung vom Dienst, solange dein Kind/deine Kinder erkrankt sind. Bitte nimm für weitere Klärung Kontakt zu deiner Krankenkasse auf.

Hast du Anspruch auf Kinderkrankengeld, wird dein Taschengeld für diesen Zeitraum entsprechend gekürzt.



Bergedorfer Tafel, Fotografin: Dagmar Schwelle

ACHTUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Präsenzseminare statt, sondern ausschließlich Online-Seminare. Weitere Informationen finden auf Seite 14.

TAFEL
AKADEMIE



TAFEL
DEUTSCHLAND



Seminare im BFD

Der BFD ist ein Engagement- und Bildungsdienst und fördert das lebenslange Lernen. Daher sind die Seminare ein wesentlicher und gesetzlich verankerter Bestandteil des BFD. Seminare gelten als Dienstzeit.

Wenn du unter 27 Jahre (U27) alt bist, rechnest du pro Dienstmonat zwei Seminartage plus einen Seminartag zusätzlich. Das bedeutet, dass du bei einem Dienst von 6 Monaten insgesamt 13 Seminartage besuchst. Bei einem Dienst von 12 Monaten sind es insgesamt 25 Seminartage.

Von diesen Seminartagen besuchen Personen unter 27 Jahren das 5-tägige Seminar zur Politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes.

Hier in ein kleines Beispiel:

Dienstzeit 6 Monate, U27

6 Monate x 2 Seminartage + 1 Seminartag
= 13 Seminartage
(entspricht den Modulen 3 und 4)

Dienstzeit 12 Monate, U27

12 Monate x 2 Seminartage + 1 Seminartag
= 25 Seminartage
(entspricht den Modulen 1 bis 4)

Bist du über 27 Jahre (Ü27) alt, absolvierst du einen Seminartag pro Monat.

Das entspricht bei einer Dienstdauer von 6 Monaten 6 Seminartagen. Bei einem Dienst von 12 Monaten sind es insgesamt 12 Seminartage.

Ab dem 13. Dienstmonat besuchen Freiwillige, unabhängig des Alters, einen Seminartag/Monat.

Beispiel:

Dienstzeit 18 Monate U27

25 Seminartage + 6 Seminartage
= 31 Seminartage
(entspricht den Modulen 1 bis 5)

Dienstzeit 18 Monate Ü27

12 Seminartage + 6 Seminartage
= 18 Seminartage
(entspricht den Modulen 1, 2 und 5)



Dortmunder Tafel, Fotograf: Nikolaus Urban

ACHTUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Präsenzseminare statt, sondern ausschließlich Online-Seminare. Weitere Informationen finden auf Seite 14.

TAFEL
AKADEMIE



TAFEL
DEUTSCHLAND



Seminare im BFD

Die Seminare wählst du, gemeinsam mit deiner Einsatzstelle, vor Dienstbeginn aus. Hierfür gibt es eine Seminaranmeldung, wo alle verfügbaren Termine zu finden sind.

Die Tafel-Akademie organisiert die Seminare und führt sie durch. Aufgebaut sind die Seminare als Modulsystem von Modul 1 bis Modul 5.

Es erwarten Dich spannende Themen bei den Seminaren der Tafel-Akademie. Nachhaltigkeit, Hygiene, Erste-Hilfe, Armut, Fundraising, Kommunikationstraining, Umgang mit Stress, Zukunft der Tafel-Arbeit, Kochkurs, Digitalisierung, Lebensmittelkunde, Persönlichkeit & Identität, Interkulturelle Kompetenzen, Demokratie und vieles mehr.

Du kommst mit anderen Bundesfreiwilligen aus ganz Deutschland zusammen, tauschst dich über deine Tafel aus und lernst viele interessante Dinge, welche auch für deine Zukunft nützlich sein können.

Für jedes Modul werden, je nach Region, unterschiedliche Seminarorte angeboten.

Das Modul für Personen unter 27 Jahren findet immer in Berlin statt.

Auf der Standortkarte für Seminare kannst du sehen, wo BFD-Seminare angeboten werden.



Wuppertaler Tafel, Fotografin: Thekla Ehling

ACHTUNG

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine Präsenzseminare stattfinden, sondern ausschließlich Online-Seminare. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 14.

TAFEL
AKADEMIE



TAFEL
DEUTSCHLAND



Seminare im BFD

Wie reise ich zum Seminar an? Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Anreise kann mit dem Zug, dem Auto oder dem Flugzeug erfolgen.

Hier sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Anreise mit dem Zug

- Tickets können nur bis 2. Klasse erstattet werden.
- Es gibt keinen Maximalbetrag für Zugtickets.

Anreise mit dem PKW

- Es wird eine Pauschale von 0,20 Cent pro Kilometer erstattet.
- Die Maximalbetrag liegt gesamt bei 130 Euro.
- Eine Mitfahrerpauschale ist nicht erstattungsfähig.
- Es dürfen keine unnötigen Umwege gefahren werden.

Anreise mit dem Flugzeug

- Der Flug darf nicht teurer sein, als ein Zugticket für dieselbe Strecke (bitte Vergleichsangebot in Kopie zur Abrechnung belegen).

Die Kosten für die Anreise werden dir durch deine Einsatzstelle vorgestreckt. Die Abrechnung erfolgt nach dem Seminar zwischen Einsatzstelle und dem Veranstalter des Seminars.

Bewahre deine Reisetickets bitte im Original gut auf. Nach dem Seminar braucht die Tafel diese Tickets zur Abrechnung mit dem Veranstalter.



Wuppertaler Tafel, Fotografin: Thekla Ehling

ACHTUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Präsenzseminare statt, sondern ausschließlich Online-Seminare. Weitere Informationen finden auf Seite 14.

TAFEL
AKADEMIE



TAFEL
DEUTSCHLAND



Seminare im BFD

Was passiert, wenn ich krank werde und nicht zum Seminar anreisen kann?

Eine Erkrankung während der vollständigen Dauer eines Seminars gilt als Entschuldigung für deine Abwesenheit. Das Seminar gilt somit als teilgenommen und muss nicht nachgeholt werden.

Im Fall einer Erkrankung musst du umgehend deine Einsatzstelle über deine Abwesenheit informieren. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) muss per Mail oder Fax zu Seminarbeginn an die Tafel-Akademie gesendet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten findest du in der Einladung zu deinem Seminar.

Eine kostenfreie Abmeldung von dem Seminar ist bis 4 Wochen vor Seminarbeginn durch deine Einsatzstelle möglich. Um eine Umbuchung vornehmen zu können, muss ein Alternativtermin genannt werden.

Die Teilnahme an den Seminaren sind für dich als Bundesfreiwillige*r vollständig kostenfrei! Du erhältst Unterkunft und Verpflegung, die Fahrtkosten zur An- und Abreise trägt deine Einsatzstelle.

Du erhältst für jedes Seminar eine Teilnahmebescheinigung, welche deinen Besuch des Seminars bestätigt.



Tafel Cottbus, Fotografin: Monique Wüstenhagen



Wuppertaler Tafel, Fotografin: Thekla Ehling



Online-Seminare

Die Online-Seminartage bieten dir in Zeiten von Corona einen sicheren Ersatz für Präsenzseminare.

Vorerst werden die BFD-Seminare ausschließlich im Online-Format stattfinden.

Die Online-Seminare finden tageweise jeweils von 10 bis 16 Uhr statt. Ein Präsenzseminar wird i.d.R durch 6 Online-Seminartage ersetzt.

Du kannst private Geräte (Handy, Laptop, PC, Tablet) oder von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellte Geräte nutzen.

Die Mindestanforderungen für Seminare auf Onlinebasis sind eine stabile Internetverbindung und ein Mikrofon. Um den Austausch persönlicher zu gestalten, empfehlen wir dir zusätzlich eine integrierte oder externe Kamera.

Die Online-Seminartage werden über die Kommunikationsplattform Zoom angeboten. Dir entstehen keine zusätzliche Kosten für die Teilnahme.

Zoom ist ein Programm, das den digitalen Austausch ermöglicht.

Für jedes Online-Tagesseminar wird ein virtueller Seminarraum eingerichtet, dem du über die zugesandten Zugangsdaten beitreten kannst.

Die Seminarräume sind durch die Zugangsdaten inkl. Passwörter vor dem Zugriff durch Dritte geschützt.

Die Zugangsdaten erhältst du stets am Donnerstag vor dem Seminar per Mail. Hast du keine eigene Mailadresse, werden die Zugangsdaten an deine Tafel weitergeleitet.



Dortmunder Tafel, Fotograf: Nikolaus Urban

Verlängerung

Die Arbeit in deiner Tafel bereitet dir Freude, du fühlst dich wohl und möchtest dich gerne länger engagieren?

Das freut uns sehr!

Bitte beachte, dass die maximale Dienstdauer im BFD 18 Monate beträgt. Wenn in deiner Vereinbarung eine kürzere Dienstdauer angegeben ist, kannst du den Dienst bis zu der maximalen Dienstzeit von 18 Monaten verlängern. Eine Mindestdauer bei Verlängerungen gibt es nicht.

Sprich mit deiner Tafel, dass dir die Arbeit Spaß macht und du den BFD gerne verlängern möchtest. Eine Verlängerung benötigt die Unterschriften von deiner Einsatzstelle und dir.

Ein Antrag auf Verlängerung sollte, gemeinsam mit der Seminaranmeldung, spätestens zwei Wochen vor deinem ursprünglichen Dienstende an die Zentralstelle Tafel Deutschland gesendet werden.

Ab dem 13. Monat besuchen auch Personen unter 27 Jahren nur noch einen Seminartag monatlich.

Einer Verlängerung kann nur dann zugestimmt werden, wenn du an den bisherigen Seminaren teilgenommen hast.



Dortmunder Tafel, Fotograf: Nikolaus Urban

Beendigung des BFD

Sobald deine Dienstzeit vorbei ist, erhältst du von deiner Tafel eine Dienstzeitbescheinigung (DZB) sowie ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Vorzeitige Beendigung – Auflösung oder Kündigung

Möchtest du den BFD vorzeitig beenden, weil du zum Beispiel einen festen Job, einen Studien- oder einen Ausbildungsplatz erhalten hast?

Hierfür eignet sich die einvernehmliche Auflösung. Diese ist fristfrei und wird im beidseitigem Einverständnis zwischen deiner Einsatzstelle und dir geschlossen.

Bitte achte gemeinsam mit deiner Einsatzstelle darauf, deinen Resturlaub vollständig bis Dienstende zu nehmen. Erfolgt die Entscheidung den Dienst vorzeitig zu beenden sehr kurzfristig und es gibt keine Gelegenheit den Urlaub vollständig zu nehmen, so kann dieser finanziell abgegolten werden.

Bist du unzufrieden in deinem BFD und möchtest diesen deshalb vorzeitig beenden?

Deine Ansprechpartner*innen der Tafel Deutschland sind für dich da und werden versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei einer einseitigen Kündigung durch deine Einsatzstelle oder dich sollten die Kündigungsfristen von 4 Wochen bis zum 15. oder Ende eines Monats eingehalten werden.

Kündigungen und Auflösungen müssen über die Zentralstelle Tafel Deutschland beim BAFzA beantragt werden. Du erhältst per Post die Bestätigung über die Auflösung oder Kündigung durch das Bundesamt.

Auch bei einem vorzeitigen Ende hast du einen Anspruch auf eine Dienstzeitbescheinigung und ein Arbeitszeugnis.



Tafel Cottbus, Fotografin: Monique Wüstenhagen

Ansprechpersonen im Bundesfreiwilligendienst

Seminare

Bildungspartnerin der Tafel
Deutschland e.V.

Tafel-Akademie gGmbH
Germaniastr. 18
12099 Berlin
bfd(at)tafel-akademie.de

Claudia Hasse, Pädag. Fachkraft
(030) 200 5976 281

Kristin Bohm, Pädag. Fachkraft
(030) 200 5976 281



Verwaltung

Zentralstelle

Tafel Deutschland e.V.
Germaniastr. 18
12099 Berlin
bfd(at)tafel.de

Gila Preiß, Referentin BFD
(030) 200 5976 282

Judith Müller, Assistenz BFD
(030) 200 5976 291



Unsere Datenschutzrichtlinien im Bundesfreiwilligendienst findest du unter
www.tafel.de/bfd-datenschutz